



**FÖRDERVEREIN**  
Schule an der Ellerbäke e.V.

An alle Mitglieder  
des Fördervereins

per Post/E-Mail

Förderverein Schule an der Ellerbäke e. V.  
[info@foerderverein-obs-bookholzberg.de](mailto:info@foerderverein-obs-bookholzberg.de)

Tel. +49 4223 380085

Stedinger Str. 5

27777 Bookholzberg

Einladung zur

**Mitgliederversammlung**

am 29. April 2019 um 19.00 Uhr

in der Oberschule an der Ellerbäke, Bookholzberg, Mensa

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung, Annahme der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08.05.2018 (Anlage)
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Projekt Ellerbeere – im Juni geht es los!
9. Neues Projekt: Schulgarten/Nachhaltigkeit
10. Einführung einer Englisch Fremdsprachenprüfung. Vorstellung der bisherigen Ideen – weiterer Zeitablauf
11. Anträge zur Satzungsänderung\*
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen ([info@foerderverein-obs-bookholzberg.de](mailto:info@foerderverein-obs-bookholzberg.de)).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hella Dietz  
(1. Vorsitzende)

\* **Hinweis:** 2. Abstimmung erforderlich, lt. Satzung ...“Für Satzungsänderungen ist jedoch eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte das nicht der Fall sein, so entscheidet im **Wiederholungsfall die  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder.**“

Anlagen: Protokoll vom 8. Mai 2018 und Anlagen 1-3 zur Satzungsänderung

Protokoll der  
Mitgliederversammlung  
vom 08.05.18

Förderverein Schule an der Ellerbäke e. V.  
[info@foerderverein-obs-bookholzberg.de](mailto:info@foerderverein-obs-bookholzberg.de)  
Tel. +49 4223 380085  
Stedinger Str. 5  
27777 Bookholzberg

Es nahmen die in der Anwesenheitsliste erfassten stimmberechtigten Mitglieder teil. Als Gäste nahmen teil: keine.

Ort: Mensa der Schule an der Ellerbäke, Stedinger Str. 5, 27777 Bookholzberg

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.34 Uhr

Die Versammlung wurde geleitet von der Vorsitzenden, Frau Hella Dietz; zum Protokollführer wurde Herr Schüler bestimmt.

### **1. Begrüßung / Eröffnung der Versammlung**

Frau Dietz eröffnet die Mitgliederversammlung

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung, Annahme der Tagesordnung.**

Es wird ein Antrag gestellt, der unter Punkt 10 noch weiter ausgeführt wird.

Unter dem Punkt 11 - Verschiedenes kommt noch eine Vorstellung verschiedener Projekte der Kunstschule Wandsbek hinzu.

### **3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25.04.17**

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

### **4. Bericht des Vorstands**

Frau Dietz stellt die Arbeit des Vorstands des Fördervereins vor. Es findet eine erfolgreiche Unterstützung des Fachbereichs Französisch statt (Zuschüsse für den Schüleraustausch, Unterstützung bei Sprachprüfungen). Im Fachbereich Englisch ist eine ähnliche Kooperation angedacht, mit dem Ziel den Schülern/Schülerinnen eine Förderung im fremdsprachlichen Bereich zu ermöglichen und das Profil der OBS zu stärken. Im Jahr 2017 ist mit Zuschuss des Fördervereins die Ausstattung der Kletter-AG mit hochwertigen Gurten und Sicherungsgeräten erneuert worden. Auch die Schach-AG wurde vom FV mit neuen Schachbrettern und -figuren ausgestattet. Eine Tombola mit vielen gestifteten Sachpreisen wurde zum Abschluss der Projektwoche erfolgreich durchgeführt. Auf Antrag wurden verschiedenen Schüler/Innen mit einem Zuschuss zu Klassenfahrten unterstützt. Mit dem Stratosphärenflug eines Ballons, ist eine tolle naturwissenschaftliche Projektidee an der Oberschule umgesetzt worden, die ebenfalls vom Förderverein tatkräftig unterstützt wurde. Auch das Ganterprojekt aus dem Fachbereich Kunst der Schule durfte sich über einen künstlerisch zu gestaltenden Ganter freuen, der vom Förderverein käuflich erworben wurde. Mit der Kunstschule Wandsbek wurden mehrere Marketingkonzepte für den Förderverein ausgearbeitet und eine Vorauswahl für ein favorisiertes Konzept getroffen. Die Ergebnisse können am Ende der Sitzung eingesehen werden.

### **5. Bericht des Kassenwarts**

Herr Pietschner stellt die aktuellen Daten zu den Finanzen des Fördervereins vor.

Einnahmen 2017:

500,- Spende Volksbank

400,- Los und Kaffeeverkauf Schulfest Sommer 2017

1400,- Mitgliedsbeiträge (95 Mitglieder)

Ausgaben:

610 Euro Klettergurte (110 zur Spende der VoBa)

335 Euro DELF-Prüfung

95 Euro Notar

150 Zuschüsse Klassenfahrten

100 Projekt Trommeln

Insgesamt bleibt ein Plus von 950 Euro. Kontostand: 6197,51 Euro

## 6. Bericht der Kassenprüfung

Frau Garbade hat in Vertretung von Frau Siemers die Kasse geprüft. Herr Tokita und Frau Garbade sind nicht anwesend. Herr Pietschner verliest in deren Abwesenheit das Protokoll der Kassenprüfung und gibt es zur Prüfung an die teilnehmenden Mitglieder. Es wurde von allen eingesehen und als Bericht der Kassenprüfung einstimmig angenommen.

## 7. Entlastung des Vorstandes

Es wird offen abgestimmt. Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

## 8. Wahlen

Frau Dietz stellt die einzelnen Posten vor, die neu gewählt werden müssen.

### 8.1. Vorsitzender

Herr Pietschner schlägt Frau Dietz vor.

### 8.2. Vorsitzender

Frau Wandelt wird vorgeschlagen.

### 8.3 Schriftführer

Herr Braun schlägt Herrn Schüler vor

### 8.4 Kassenwart

Frau Dietz schlägt Herrn Pietschner vor.

### 8.5 Mitglied Schulelternrat

Nicole Lauff wird als Mitglied vorgeschlagen

### 8.6 Mitglied Lehrerkollegium

Herr Busch schlägt Frau Caßens vor.

### 8.7 Kassenprüfer

Herr Pietschner schlägt Herrn Holtzheimer und Herrn Busch vor.

Alle Ämter wurden einstimmig zugunsten der vorgeschlagenen Personen gewählt.

## 9. Anträge auf Satzungsänderung

Frau Dietz stellt die verschiedenen Anträge auf Satzungsänderung zur Diskussion und Abstimmung vor (siehe Anlage 1–3 der Einladung). Die Punkte Anlage 1 §8 (2)-> einstimmig ja, §9 (3)d --> einstimmig ja, §9 (4) -> einstimmig ja, der Satz „Sie werden den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt“ wird allerdings gestrichen, §9(6) -> Nach Aussprache 7 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung. Anlage 2 §5c-5e -> einstimmig dafür, §8e) -> einstimmig dafür, §8(5) -> einstimmig dafür, §8(6) -> einstimmig dafür, §9(1) einstimmig dafür, bisher nicht vorhanden: §5 g) -> einstimmig dafür.

Beschlussvorschlag zur redaktionellen Bearbeitung der Satzungsänderung (in Anlage 2 der Einladung)

-> einstimmig dafür.

\*Anträge auf Satzungsänderung können fortlaufend während des Schuljahres eingereicht werden, spätestens aber 14 Tage vor der Mitgliederversammlung des Fördervereins.

## 10. Beratung und Beschluss evtl. eingereichter Anträge

Antrag auf Kopfbügel-Gehörschutz (Mickey-Mäuse,) zur Verminderung von Lärmeinflüssen bei Schülern. Eine Aussprache über die Notwendigkeit findet statt. Herr Busch schlägt vor eine Bestandsaufnahme der hiesigen Mickey-Mäuse anzulegen. Herr Braun schlägt vor, diesen Antrag zunächst im Kollegium zu besprechen und anschließend den Bedarf zu ermitteln.

## 11. Verschiedenes

Frau Dietz spricht die Projekttag der Schule an der Ellerbäke an und regt eine frühzeitige Terminankündigung zur Einbindung des Fördervereins vor. Die Konzepte der Kunstschule Wandsbek sollen bei Bedarf von den Mitgliedern eingesehen werden können. Die Umsetzung in der Schule soll über eine Aussprache in einer Dienstbesprechung erfolgen und könnte ggf. zum nächsten Schuljahr etabliert werden.

Frau Dietz schließt um 19.34 Uhr die Versammlung.

Bookholzberg, 13. Juni 2018



Versammlungsleiter/in  
Hella Dietz



Protokollführer/in  
Tobias Schüler

WV 2018

Dieter Beckmann  
 Huntestr. 3  
 26209 Sandkrug  
 E-Mail: [Beckmann-Hatten@t-online.de](mailto:Beckmann-Hatten@t-online.de)

Satz 2

Satz 2

Antrag an die Mitgliederversammlung

Die Satzung ist m.E. zu ändern:

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
§ 8 (4) Höchstens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes darf aus den Schulleitungen oder den Lehrerkollegien dem Vorstand angehören. Es muss jedoch je ein Mitglied der Lehrerkollegien dem Vorstand an gehören	§ 8 (4) Höchstens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes darf aus <u>der Schulleitung oder dem Lehrerkollegium</u> dem Vorstand angehören. Es muss jedoch <u>ein Mitglied des Lehrerkollegiums</u> dem Vorstand angehören.	Es gibt nur noch ein Lehrerkollegium. In § 8 (1) f ist das auch schon richtig aufgeschrieben.
§ 9 (3)d ..... . Dabei muss auf Anträge zur Satzungsänderung in der Einladung hingewiesen werden.		Bemerkung: Wir sollten im Protokoll der Mitgliederversammlung grundsätzlich auf diesen Punkt hinweisen und um den Eingang satzungsändernder Anträge bis zur Erstellung der nächsten Einladung bitten. Ansonsten kann in der jeweiligen Mitgliederversammlung nicht über satzungsändernde Anträge abgestimmt werden.
§ 9 (4) Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Sie werden den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt.	Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.	M.E. sollte der letzte Satz entfallen. Ansonsten ergeht die Einladung 21 Tage vor der Mitgliederversammlung und zwischen 14 Tagen vor und dem Tag der Mitgliederversammlung wäre ein erneutes Anschreiben aller Mitglieder über eingegangene Anträge erforderlich.
§ 9(6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.	Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist <u>allen Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen nach der Mitgliederversammlung zuzustellen.</u>	Über z.B. beschlossene Beitragsveränderungen müssen die Mitglieder vor dem nächsten Beitragseinzug im Oktober informiert sein.  Siehe auch obige Bemerkung zu satzungsändernden Anträgen, die so – hoffentlich – rechtzeitig eingehen können.

Anlage 2:

Beantragte Satzungsänderungen des Vorstands:

Bisheriger Text	Neuer Text	Begründung
§ 5 c) Schülerinnen und Schüler der Schulen,	§ 5 c) Schülerinnen und Schüler der Schule,	Es handelt sich nur noch um eine Schule – die Oberschule
§ 5 d) ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schulen,	§ 5 d) ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schule,	Es handelt sich nur noch um eine Schule – die Oberschule
§ 5 e) Lehrerinnen und Lehrer der Schulen,	§ 5 e) Lehrerinnen und Lehrer der Schule,	Es handelt sich nur noch um eine Schule – die Oberschule
§ 8 e) einem Mitglied des Schulelternrates der Schule an der Ellerbäke,	§ 8 e) einem Mitglied der <b>Elternschaft</b> der Schule an der Ellerbäke,	ermöglicht dem Vertreter der Elternschaft im Vorstand zu bleiben, auch wenn er/sie nicht mehr Elternsprecher ist.
§ 8  (5) Der Vorstand hält seine Sitzungen nach Bedarf ab.	§ 8  (5) Der Vorstand hält seine Sitzungen nach Bedarf <b>in einer geeigneten Form ab.</b>	Ziel: Beschlüsse per E-Mail legitimieren
(6) Er ist nur bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.	(6) Er ist nur bei <b>gültiger persönlicher oder schriftlicher Stimmabgabe</b> von mindestens 4 Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.	Beschlüsse per E-Mail legitimieren
§9 (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. oder 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 21 Tagen schriftlich einzuberufen. Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme.	§9 (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. oder 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 21 Tagen <b>in Textform</b> einzuberufen. <b>Die Textformerfordernis wird auch durch die Übersendung einer E-Mail gewahrt.</b> Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme.	Rechtlich einwandfreie Einladungszustellung gewährleisten  Mustertext für Versendung der Einladung per E-Mail
Bisher nicht vorhanden	§ 5 g) Juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine und andere Personenvereinigungen können nur als passive Mitglieder aufgenommen werden. Passive Mitglieder sind nicht stimmberechtigt und sind nicht aktiv und passiv wahlberechtigt.	Juristische Personen als Mitglied ermöglichen, jedoch Einfluss auf Entscheidungen begrenzen. Neutralität des FV gewährleisten



Beschlussvorschlag zur redaktionellen Bearbeitung der Satzungsänderungen:

Die anwesenden Mitglieder beschließen einstimmig, dass der Wortlaut der nach Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen angenommenen neuen geänderten Fassung der Satzung durch den Vorstand endgültig festgestellt werden soll und dass der Vorstand zu weiteren Änderungen ermächtigt ist, die bei Zusammenstellung des neuen Satzungswortlauts erforderlich werden.

## Satzung Förderverein der Schule an der Ellerbäke e.V.

### § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen – Förderverein Schule an der Ellerbäke e.V. –. Sitz des Vereins ist Ganderkesee, Bookholzberg.

### § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Erbringung, Verwaltung und Verteilung von Geld- und Sachspenden zum Zwecke der Bildung und Erziehung.

Insbesondere

- die Förderung der kreativen Aktivität,
- die Förderung der Gemeinschaft zwischen Eltern, Lehrern und Schülern,
- die Förderung des Verständnisses und des Interesses für die Belange der Schule an der Ellerbäke,
- die Bereitstellung von Mitteln für die Ausgestaltung der Einrichtungen und Durchführungen von Veranstaltungen der Schule an der Ellerbäke,
- einmalige Beihilfen an finanziell bedürftige Schüler in sozialen Härtefällen bei Ausflügen und Klassenfahrten

in diesem Sinne.

### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabeordnung (AO)“.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

### § 4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Schuljahr.

### § 5 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können sein:

- a) Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler,
- b) Erziehungsberechtigte ehemaliger Schülerinnen und Schüler,
- c) Schülerinnen und Schüler der Schulen,
- d) ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schulen,
- e) Lehrerinnen und Lehrer der Schulen,
- f) Sonstige Förderer.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Vorstand oder an das Sekretariat der Schule zur Weiterleitung.

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch, wenn das Kind die Schule verlässt, sie endet:

- a) durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand des Vereins oder an das Sekretariat der Schule zur Weiterleitung. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen vor Ende des Mitgliedsjahres. Bezahlte Mitgliedsbeiträge fallen an die Vereinskasse. Der Mitgliedsbeitrag ist voll zu bezahlen.
- b) durch Ausschluss, wegen schuldhafter Verletzung des Vereinszwecks. Dieser erfolgt durch einstimmigen Vorstandsbeschluss.
- c) mit dem Tod des Mitglieds.

## **§ 6 Beiträge**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag wird im Oktober fällig.

Mitglieder unter 18 Jahren sind beitragsfrei.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Organe sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

## **§ 8 Der Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus
  - a) der/dem 1. Vorsitzenden,
  - b) der/dem 2. Vorsitzenden,
  - c) der/dem Schriftführer/in,
  - d) dem Kassenwart,
  - e) einem Mitglied des Schulleiternrates der Schule an der Ellerbäke,
  - f) einem Mitglied des Lehrerkollegiums der Schule an der Ellerbäke.
- (2) Höchstens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes darf aus den Schulleitungen oder den Lehrerkollegien dem Vorstand angehören. Es muss jedoch je ein Mitglied der Lehrerkollegien dem Vorstand angehören.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die 1. und 2. Vorsitzende/n und durch die/den Schriftführer/in des Vereins vertreten. Je zwei vertreten den Verein gemeinsam.
- (4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für 2 Jahre gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist oder er durch Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen wird. Die Wiederwahl ist möglich.



- (5) Der Vorstand hält seine Sitzungen nach Bedarf ab.
- (6) Er ist nur bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
- (7) Der Vorstand beschließt über die Verwendung der vorhandenen Gelder und sonstigen Sachwerte.
- (8) Der Schriftführer hat die Niederschriften von Sitzungen und Versammlungen anzufertigen und den anfallenden Schriftwechsel sowie das Mitgliederverzeichnis zu führen. Bei Nichtanwesenheit des Schriftführers ist in den Sitzungen und Versammlungen ein Protokollführer zu wählen, der auch die Protokolle unterzeichnet.

## **§ 9 Die Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. oder 2. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 21 Tagen schriftlich einzuberufen. Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Versammlungsleiter/in ist der/die 1. oder 2. Vorsitzende.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes und dessen Entlastung.
  - b) Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer.
  - c) Vorhaben und Planungen.
  - d) Beschlüsse über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Für Satzungsänderungen ist jedoch eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sollte das nicht der Fall sein, so entscheidet im Wiederholungsfall die  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Dabei muss auf Anträge zur Satzungsänderung in der Einladung hingewiesen werden.
  - e) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Auf Antrag eines anwesenden Mitglieds ist schriftlich und geheim abzustimmen.
- (4) Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Sie werden den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt. Über verspätet eingegangene oder erst in der Mitgliederversammlung gestellte Anträge kann beraten jedoch nicht beschlossen werden.
- (5) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn es mindestens 25% der Mitglieder schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 10 Kassenführung**

- (1) Die Vereinskasse wird vom Kassenswart geführt, der auch die Beiträge einzieht.
- (2) Die Kassenführung wird einmal im Jahr von zwei Kassenprüfern vor der ordentlichen Mitgliederversammlung geprüft. Der Mitgliederversammlung ist Bericht zu erstatten.
- (3) Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Im 1. Jahr nach der Gründung scheidet ein Kassenprüfer nach Neuwahl aus.

## **§ 11 Auflösung**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins der Schule an der Ellerbäke zu, die dieses ausschließlich und unmittelbar für die in § 2 genannten Zwecke zu verwenden haben.

Bookholzberg, den 01.11.2011